

FAQs zur Auszahlung

Wer baut, braucht freie Hand! Deshalb haben wir die Auszahlung flexibler gestaltet. Statt jede Auszahlung aus der Baufinanzierung per Formular auf dem Postweg zu beantragen, zahlt sich der Kunde einfach im Internetbanking den gewünschten Betrag selbst aus. Damit Sie Ihren Kunden rund um dieses Thema optimal beraten können, haben wir hier die Antworten auf Ihre Fragen kurz und übersichtlich zusammengefasst. Nutzen Sie die Chance und bieten Sie Ihren Kunden auch zu den digitalen Services der ING Ihre kompetente Unterstützung an.

1. Welche Auszahlungsformen gibt es bei der ING?

- Auszahlung im Internetbanking
- Zahlungsaufträge digital im Internetbanking (wenn keine Sofort-Verfügung möglich ist)
- Kaufpreiszahlungen durch ING (Auftrag zur Auszahlung im Kreditvertrag ist unterschrieben, falls nicht, bitte Auszahlungsanweisung einreichen)
- Umschuldung (Auszahlung durch ING)

2. Wie bildet sich der sofort verfügbare Betrag?

Nach Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen bildet sich – unter gewissen Voraussetzungen – im Internetbanking ein sofort verfügbarer Betrag. Aus dem freien Darlehensteil kann sich der Kunde das Geld **selbst** auf sein Referenzkonto, aus dem gebundenen Darlehensteil kann er das Geld an den hinterlegten Empfänger (z. B. Bauträger) überweisen. Es steht ein Betrag zur Verfügung, jedoch ist auch der Abruf eines Teilbetrags möglich.

Der sofort verfügbare Betrag verändert sich jeweils mit Rechnungseinreichung und mit Auszahlung. Als Faustregel gilt hier: Je höher die Rechnungsbeträge der Rechnungen sind, die der Kunde für sein Bauprojekt einreicht, desto mehr Geld kann er mit der nächsten Auszahlung abrufen. Mit anderen Worten: Durch Auszahlung der Darlehensbeträge reduziert sich der sofort verfügbare Betrag. Nach Rechnungsprüfung durch uns erhöht sich der sofort verfügbare Betrag dann wieder – vorausgesetzt, es stehen noch ausreichend Darlehensteile zur Verfügung.

3. Wie funktioniert die Auszahlung und die anschließende Rechnungseinreichung?

In unserem Handout „Alles rund um die Auszahlung“ ist Schritt für Schritt erklärt, wie die Auszahlung funktioniert und

wie der Kunde und Sie die Rechnungsnachweise an uns hochladen. Somit können Sie Ihren Kunden auch weiterhin in der Auszahlungsphase begleiten und ihn kompetent beraten. Das Handout haben wir für Sie im Dokumentencenter des Partnerportals hinterlegt. Details zur Auszahlung erhält der Kunde im „Beipackzettel“, der ihm mit der Vertragsmappe zugeschickt wird.

4. In welchen Fällen bildet sich ein sofort verfügbarer Betrag?

Ein sofort verfügbarer Betrag bildet sich für die Varianten Neubau, Modernisierung und Kapitalbeschaffung. Zahlungen aus gebundenen Darlehensteilen (Bürgschaft, Finanzierungsbestätigung, Freistellungserklärung § 3 MaBV, Bürgschaft § 7 MaBV) sind jetzt auch möglich. Mit der Auszahlung kann der Kunde eigenständig seine Rechnungen hochladen und Zahlungen an Dritte steuern

5. Gilt das auch für Rechnungen, z. B. für eine Küche?

Nein. Rechnungen für Inventar (Küche, Möbel, Einrichtung) und Nebenkosten (Grundbuch- und Notarkosten, Grunderwerbsteuer) werden durch uns nicht finanziert. Ihr Kunde braucht dazu keine Rechnungen einreichen. Angebote und Kostenvoranschläge werden nicht als Rechnungen akzeptiert.

6. In welchen Fällen bildet sich kein sofort verfügbarer Betrag?

Ein sofort verfügbarer Betrag bildet sich nicht, wenn uns Nachweise über die bereits ausbezahlten Beträge fehlen (Rechnungen bzw. Bautenstandsberichte) oder keine freien Darlehensteile mehr zur Verfügung stehen.

Vereinzelt gibt es interne Gründe, warum sich trotz Finanzierungsart kein sofort verfügbarer Betrag bildet.